

An- und Abmeldeverfahren Lehrveranstaltungen und studienbegleitenden Prüfungen

Die Angaben in diesem Merkblatt sind als ergänzende Ausführungsbestimmungen der Prüfungsordnungen BSc und MSc Geowissenschaften (BSc: Fassung vom 15.5.2015, MSc: Fassung vom 21.4.2016, s. Fakultätswebseite) zu verstehen.

1. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen

- 1.1. Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen beinhaltet auch gleichzeitig die Anmeldung für die zugehörige studienbegleitende Prüfung und erfolgt über Online-Belegung im LSF innerhalb der im Vorlesungsverzeichnis angegebenen Belegungsfrist.
- 1.2. Anmeldungen nach Ablauf der im LSF angegebenen Belegungsfrist sind, nach Rücksprache mit den für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Dozenten, nur über das Studentensekretariat möglich.

2. Abmeldungen von Lehrveranstaltungen

- 2.1. Die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung bedeutet gleichzeitig auch Abmeldung von der zugehörigen studienbegleitenden Prüfung (Klausur/Nachklausur/mündl. Prüfungen) und ist bis 14 Tage vor dem im LSF angegebenen Prüfungstermin möglich;
- 2.2. Abmeldungen sind nach Ablauf der im LSF angegebenen Belegungsfrist nur über das Studentensekretariat möglich, entweder persönlich unter Vorlage des Studierendenausweises zu den Öffnungszeiten im Studentensekretariat oder unter Angabe der Lehrveranstaltungsnummer (siehe LSF) und der Matrikelnummer per Email an das Studentensekretariat;
- 2.3. Erfolgt die Abmeldung per Email, muss diese über den studentischen Mail-Account erfolgen.
- 2.4. Soll die Lehrveranstaltung in einem Folgesemester erneut belegt werden, ist eine erneute Anmeldung über die Online-Belegung im LSF erforderlich.

3. Abmeldungen von studienbegleitenden Prüfungen (Klausuren/mündliche Prüfungen)

- 3.1. Die Abmeldung von einer studienbegleitenden Prüfung ist bis 14 Tage vor dem im LSF angegebenen Prüfungstermin möglich;
- 3.2. Abmeldungen können persönlich unter Vorlage des Studierendenausweises zu den Öffnungszeiten im Studentensekretariat vorgenommen werden oder unter Angabe der Lehrveranstaltungsnummer (siehe LSF) und der Matrikelnummer per Email an das Studentensekretariat erfolgen;
- 3.3. Erfolgt die Abmeldung per Email, muss diese über den studentischen Mail-Account erfolgen.
- 3.4. Die verpflichtende Teilnahme an der Nachprüfung bleibt bestehen. Diese wird als 1. Versuch gewertet, sofern es vorher keinen Fehlversuch gab.
- 3.5. Wird die Nachprüfung im Folgesemester nicht abgelegt (z.B. wegen Nichtbestehens oder Krankheit mit Attestvorlage), muss der/die Studierende sich erneut für die Lehrveranstaltung über die Online-Belegung im LSF für das Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden soll, anmelden.

4. Geländeübungen

- 4.1. Für das Anmeldeverfahren zur Teilnahme an Geländeübungen siehe Anmeldebedingungen (Infoblatt) auf der Institutshomepage http://www.geow.uni-heidelberg.de/studium/studsek_gelaendeuebungen.html

5. Blockkurse

- 5.1. Die Modalitäten hinsichtlich der Abmeldungen von Prüfungen, werden vom Dozenten zu Lehrveranstaltungsbeginn bekannt gegeben.